

16.06.23

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Regelung der Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 109. Sitzung am 15. Juni 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 20/7244 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts

– Drucksachen 20/6496, 20/6877 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.07.23

Erster Durchgang: Drs. 139/23

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 27 Nummer 6 Buchstabe c wird das Wort „Beklagten“ durch das Wort „Betroffenen“ ersetzt.
 - b) In § 30 Absatz 2 Nummer 1 wird nach dem Wort „Geldbuße“ das Wort „offensichtlich“ eingefügt.
2. In Nummer 16 werden in § 36 Absatz 1 Satz 1 nach den Wörtern „im Inland“ die Wörter „im Rahmen einer Entsendung nach Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (ABl. L 18 vom 21.1.1997, S. 1), die durch die Richtlinie (EU) 2018/957 (ABl. L 173 vom 9.7.2018, S. 16; L 91 vom 29.3.2019, S. 77) geändert worden ist,“ eingefügt.